



Hessisches Landesfinale LK 1 Gerätturnen weiblich 2019

Mehrkampf

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: TSV Heusenstamm
Ort: Heusenstamm
Termin: **07. April 2019**
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss: **17. März 2019**
Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und Wettkämpfen können durch die Fachgebiete erhöhte Meldegelder bis zum dreifachen des ursprünglichen Meldegeldes beschlossen werden. Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen: Alle Meldungen erfolgen über das DTB-Gymnet.
Ansprechpartner für Fragen und Hilfen im Gymnet ist Uwe Pfisterer: pfisterer@htv-online.de

Wettkämpfe

Diese Wettkämpfe qualifizieren sich für den Deutschland Cup am 4.-5. Mai 2019

Wettkampfnummer	Wettkampfbezeichnung	Jahrgang	Anforderungen
WK 6	Landesfinale Jugendturnierinnen 12-13 Jahr	2007-2006	LK1
WK 7	Landesfinale Jugendturnerinnen 14-15 Jahre	2005-2004	LK1
WK 8	Landesfinale Jugendturnerinnen 16-17 Jahre	2003-2002	LK1
WK 9	Landesfinale Frauen 18-29 Jahre	2001-1990	LK1

Bemerkungen:

Geturnt wird nach den „Arbeitshilfen für Trainer(innen) | Übungsleiter(innen) | Kampfrichter(innen) Kür modifiziert - LK 1 bis 4 Gerätturnen weiblich“ 4. Auflage | 2019 bis 2020. Sollten hierzu seitens des DTB im Laufe des Jahres 2019 Anpassungen erfolgen, haben diese Gültigkeit.

Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Jahresmarke Gerätturnen Einzel für den jeweiligen Verein hat. Informationen zum neuen Passwesen sind unter <https://www.dtb.de/der-verband/verbandsdokumente/passwesen/> abrufbar.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit nicht älter als ein Jahr ist vorzulegen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.



Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach dem fachgebietspezifischen Schlüssel Kampfrichter/in und/oder Helfer/in zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Jeder teilnehmende Verein muss pro 5 Turnerinnen eine Kampfrichter/in (mind. B-Lizenz Gerätturnen weiblich) stellen. Für Trainingsgemeinschaften aus Leistungszentren gilt: Pro 5 Turnerinnen muss 1 Kampfrichter/in gestellt werden. Dies ist auf der Meldung entsprechend kenntlich zu machen. Der Einsatzplan ist verpflichtend.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage und in den sozialen Netzwerken (Facebook) des Hessischen Turnverbandes, und in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Datenschutz

Die Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen im HTV sind unter https://www.htv-online.de/fileadmin/img/Vereinservice/Serviceinformationen/Datenschutzhinweis_WettkampfeHTV.pdf zu finden.

Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze und alle weiteren Teilnehmer die Teilnehmermedaille des HTV. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Lothar Ohl

Vizepräsident Wettkampfsport